



Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit • 11019 Berlin

Frau  
Christina Hildebrandt  
Geschäftsführerin des  
Runden Tisches Amateurfunk, RTA  
Geschäftsstelle  
Lindenallee 4  
34225 Baunatal

TEL-ZENTRALE +49 (0)1888 615-0 od. (0)30 2014-9  
FAX +49 (0)1888 615-70 10 od. (0)30 2014-70 10  
INTERNET [www.btmwa.bund.de](http://www.btmwa.bund.de)

BEARBEITET VON Martin, OAR  
TEL (030) 2014 7776  
FAX (030) 2014 6065  
E-MAIL [wolfgang.martin@btmwa.bund.de](mailto:wolfgang.martin@btmwa.bund.de)  
AZ VII A 5 - 16 09 04/1  
DATUM Berlin, 24. Oktober 2003

BETREFF Amateurfunkdienst  
HIER Amateurfunkzeugnisklassen  
BEZUG Ihr Schreiben vom 14. Oktober 2003

Sehr geehrte Frau Hildebrandt,

in Auswertung und Umsetzung von Ergebnissen der Weltfunkkonferenz 2003 habe ich eine Vorabregelung getroffen, um Inhabern der Zeugnisklasse 2 schnellstens die Möglichkeit der Nutzung von Kurzwellen-Frequenzbändern einzuräumen und somit den attraktiven weltweiten Amateurfunkverkehr durchführen zu können; zunächst mit der Beschränkung, dass dafür ausschließlich das personengebundene Rufzeichen zu verwenden ist.

Selbstverständlich habe ich die Absicht, die grundsätzliche Regelung in die zu novellierende Amateurfunkverordnung zu übernehmen und Inhaber der Zeugnisklasse 2 denen der Klasse 1 gleich zu stellen. Die zusammengefasste neue Amateurfunkzeugnisklasse soll die Bezeichnung „A“ erhalten und hinsichtlich der Betriebsrechte der CEPT-Empfehlung T/R 61-01 (CEPT – Konferenz der europäischen Verwaltungen für Post und Telekommunikation) entsprechen. Bezüglich der Anerkennung von Prüfungsbescheinigungen (HAREC) steht diese Klasse gleichzeitig im Einklang mit der CEPT-Empfehlung T/R 61-02.

Im Entwurf der Amateurfunkverordnung ist vorgesehen, die bisherige Klasse 3 in eine Klasse „E“ umzuwandeln, die nicht mehr nur nationale Geltung hat. Dies soll geschehen, um die Möglichkeit der bilateralen gegenseitigen Anerkennung zu bieten, sofern sich nicht eine Mehrheit innerhalb der CEPT findet, die eine entsprechende Harmonisierung forciert.

Weitere Intentionen zur Vergrößerung der Anzahl von Amateurfunkzeugnisklassen gibt es in meinem Hause, aber auch, soweit mir bekannt, innerhalb der CEPT gegenwärtig nicht. Ich verschließe mich nicht derartigen Überlegungen, würde mich jedoch nur entsprechenden Mehrheiten bei der CEPT anschließen, um damit die europäische Harmonisierung auch weiterhin zu unterstützen und zu fördern. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die Umwandlung der Struktur von Amateurfunkzeugnisklassen mit umfangreichen Änderungen der Inhalte und des Umfangs von Amateurfunkprüfungen einher gehen müsste und somit zu erheblichen Verzögerungen des In-Kraft-Setzens der neuen Amateurfunkverordnung führen würde beziehungsweise längerfristig zu planen wäre.

Ich bitte Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Tettenborn